

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**  
**- Der Amtsvorsteher - Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

---

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der  
**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen**  
für das Gebiet „nördlich des Buerwegs, westlich der Bundesstraße 5 und südlich der  
**Bahnstrecke Heide-Büsum“**

nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen in der Sitzung am 20.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen für das Gebiet „nördlich des Buerwegs, westlich der Bundesstraße 5 und südlich der Bahnstrecke Heide-Büsum“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 13. Mai bis einschließlich 15. Juni 2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland eingesehen werden:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/neuenkirchen.html>

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen als Teil der Begründung
- Artenschutzfachbeitrag für den Windpark Tiebensee-Ost im Zuge der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Datum: 14.01.2026
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorliegende Informationen</b>	<b>Gegenstand der Information</b>
Arten und Biotope	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lebensräume und Fauna - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens und der Vermeidungsmaßnahmen
	Artenschutzfachbeitrag vom 14.01.2026	- Vorkommen und Betroffenheit von Großvögeln und anderen relevanten Arten - Vorschläge Vermeidungs-/Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Dithmarschen vom 10.03.2026	- Hinweise zu potentiell betroffenen Biotopen und Biotopverbundflächen - Hinweis zu potentiell betroffenen Arten
	Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde beim LfU vom 13.02.2026	- Hinweise zur artenschutzfachlichen Untersuchung
	Stellungnahme BUND vom 06.03.2026	- Anregungen zur artenschutzfachlichen Untersuchungstiefe und zu Auswirkungen auf Lebensräume

Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens und der Vermeidungsmaßnahmen
Wasser	Umweltbericht  Stellungnahme Untere Wasserbehörde beim Kreis Dithmarschen vom 10.03.2026  Stellungnahme BUND vom 06.03.2026	- Bestandsdarstellung Wasserhaushalt - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens und der Vermeidungsmaßnahmen  - Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen von Gewässerbereichen  - Anregungen zu Auswirkungen auf Gewässer
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens
Landschaftsbild	Umweltbericht  Stellungnahme Kreis Dithmarschen vom 10.03.2026  Stellungnahme BUND vom 06.03.2026	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens und der Vermeidungsmaßnahmen  - Hinweise auf Beachtung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Hinweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung  - Anregungen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Mensch	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht  Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 16.02.2026	- Bestandsdarstellung - Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens  - Hinweise auf fachrechtliche Regelungen und denkmalschutzrechtliches Genehmigungserfordernis
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet mit veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an folgende E-Mail Adresse möglich: [bauamt@amt-heider-umland.de](mailto:bauamt@amt-heider-umland.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:  
Übersendung auf dem Postweg an nachfolgende Adresse: Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide oder zur Niederschrift während der Dienststunden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer 0.18, während der folgenden Zeiten aus: **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 16:30 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt unter:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/neuenkirchen.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

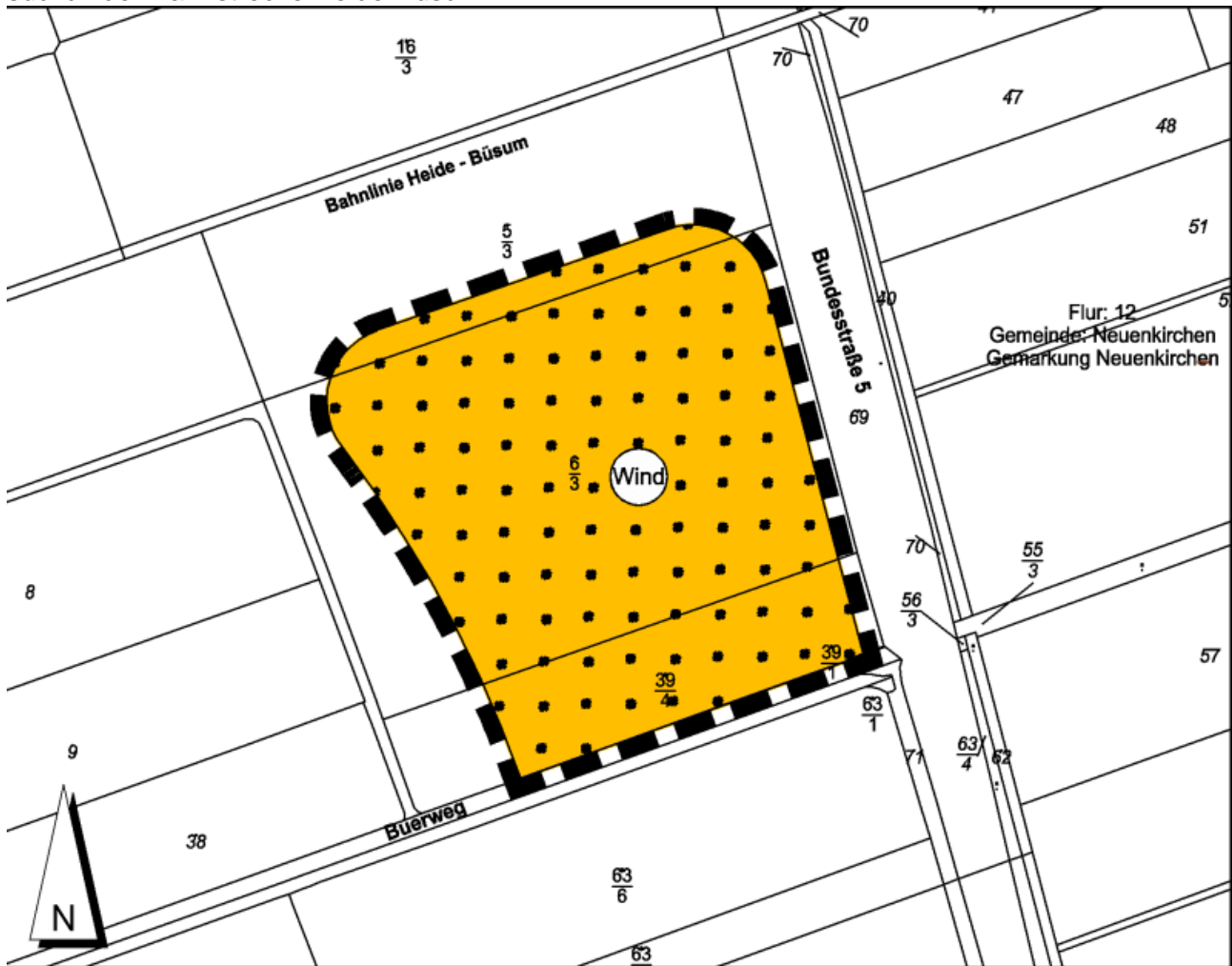
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Heide, 05.05.2026

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage  
  
- Schulz –

**Lageplan** mit dargestelltem Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen für das Gebiet „nördlich des Buerwegs, westlich der Bundesstraße 5 und südlich der Bahnstrecke Heide-Büsum“



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH  
 Kreis Dithmarschen - Gemeinde Neuenkirchen - Gemarkung Neuenkirchen, Flur 12

**Gemeinde Neuenkirchen:**

- a) **an der nördlichen Bushaltestelle am Raiffeisenplatz**
- b) **an der L 155 vor dem Hause Tiebenseer Straße 18**

**Veröffentlichungsnachweis**

Veröffentlicht am: <b><u>05.05.2026</u></b>  Unterschrift: .....  <div style="text-align: center;">(Siegel)</div>	Zu veröffentlichen bis: <b><u>13.05.2026</u></b>  Abgenommen am: .....  Unterschrift: .....  <div style="text-align: center;">(Siegel)</div>
---	--